

634313-2026 - Wettbewerb

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Bildungsmanagementsoftware

OJ S 178/2026 15/09/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Institut der Feuerwehr NRW

E-Mail: vergabestelle@idf.nrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Bildungsmanagementsoftware

Beschreibung: Beschaffung einer Softwarelösung Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) ist die Landesfeuerweherschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur effizienten Planung, Organisation und Dokumentation der jährlich rund 500 bis 850 Seminare mit etwa 17.000 bis 18.000 Teilnehmenden beabsichtigt das IdF NRW die Beschaffung einer neuen Bildungsmanagementsoftware, die insbesondere die Kursverwaltung, die Teilnehmendenorganisation sowie Auswertungs- und Berichtsfunktionen unterstützt.

Kennung des Verfahrens: 56727309-5e84-4177-98fb-0b2e6b2c8b85

Interne Kennung: 2026_092 81200

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme, 48100000

Branchenspezifisches Softwarepaket, 48190000 Unterrichtssoftwarepaket, 72200000

Softwareprogrammierung und -beratung, 72263000 Software-Implementierung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Wolbecker Str. 237

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48155

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXS7YD3YTTZNC25T# Sämtliche Vergabeunterlagen stellen wir ausschließlich über das Portal Vergabemarktplatz NRW kostenlos zur Verfügung, eine postalische oder elektronische Versendung erfolgt nicht. Bewerber-/Bieterfragen werden unter Wahrung der Anonymität des Fragestellers über den Kommunikationsbereich des Verfahrens im o.g. Portal für alle Teilnehmer beantwortet. Bewerber-/Bieterfragen sind ausschließlich über diesen Kommunikationsweg einzureichen. Ausführliche Informationen sowie Anleitungen zum Vergabemarktplatz und zur elektronischen Abgabe des Teilnehmerantrags und des Angebots über das Bietertool finden Sie im Service Support Center von Cosinex unter <https://support.cosinex.de/>

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, § 14 des Bundestariftreuegesetzes Entsprechend dem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 14.04.2022 zur Einhaltung der Sanktionen gegen die Russische Föderation (sog. "Russland-Erklärung").

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: §§ 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB

Betrug: §§ 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB

Korruption: §§ 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: § 123 Abs. 4 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: § 123 Abs. 4 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Zahlungsunfähigkeit: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Bildungsmanagementsoftware

Beschreibung: Im Rahmen des IT-Projektes wird ein Gesamtwerkvertrag abgeschlossen, und zwar unter Verwendung des "EVB-IT Systemvertrag" Formulars mit diversen Anpassungen, welche entsprechend hervorgehoben sind. Innerhalb dieser Gesamtleistung erfolgt Kauf der Standardsoftware (Nr. 4.3 EVB IT Systemvertrag), die Erstellung des Gesamtsystems mit Herbeiführung der Betriebsbereitschaft, inkl. Customizing und Integration sowie Schnittstellen (Nr. 4.5, 4.7 und 4.10 EVB-IT Systemvertrag) sowie - nach Abnahme des Gesamtsystems - Systemservice, einschließlich Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft sowie der Lieferung neuer Programmstände (Nr. 5.1 EVB-IT Systemvertrag) und der Weiterentwicklung (Nr. 6.1 EVB-IT Systemvertrag), einschließlich Schulungen und Dokumentation; diese Leistungen werden weitgehend pauschal vergütet (siehe Preisblatt). Ferner werden vom Bieter optional abrufbare Leistungen angeboten, wie Migration und sonstige Leistungen vor und nach Abnahme, welche grundsätzlich nach Aufwand (Nr. 7 EVB IT Systemvertrag) vergütet werden (siehe auch Preisblatt). Aus dem Kriterienkatalog folgen zwingende A Kriterien (Muss Kriterien), deren vollständige Erfüllung im betriebsbereiten Gesamtsystem geschuldet ist, sowie zusätzlich bepunktete, nicht zwingende B Kriterien, die zu leisten sind, soweit sie im Vergabeverfahren vom Bieter als angeboten ausgewiesen wurden. Zur Laufzeit: Für die Systemserviceleistungen beginnt die Leistungserbringung vertraglich mit dem Tag nach der erfolgreichen Abnahme; vorgesehen ist eine Mindestvertragsdauer von 84 Monaten. Die ordentliche Kündigung des Systemservice ist erstmals zum Ablauf der Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 24 Monaten möglich; ohne fristgerechte Kündigung läuft das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Dauer fort. Unabhängig davon kann der gesamte EVB-IT Systemvertrag (als Werkvertrag) nach § 648 BGB gekündigt werden; die Kündigungsfolgen ergeben sich aus Nr. 18.7 EVB-IT Systemvertrag. Hinweis auf abweichende Vertragslängen: Während der Softwarekauf auf Dauer angelegt ist, läuft der Systemservice mindestens 84 Monate und ist danach ordentlich kündbar. Diese textliche Kurzfassung dient der groben Einordnung der Vertragsstruktur (Gesamtwerkvertrag, Softwarekauf, Services, Preislogik, Kriterienbindung, Laufzeit und Kündigung) und ersetzt keine eigene, vollständige, abschließende Sichtung und rechtliche bzw. wirtschaftliche Bewertung der Vertragsunterlagen.

Interne Kennung: 2026_092 81200

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme, 48100000

Branchenspezifisches Softwarepaket, 48190000 Unterrichtssoftwarepaket, 72200000

Softwareprogrammierung und -beratung, 72263000 Software-Implementierung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Vom Bieter werden optional abrufbare Leistungen angeboten, wie Migration und sonstige Leistungen vor und nach Abnahme, welche grundsätzlich nach Aufwand (Nr. 7 EVB IT Systemvertrag) vergütet werden (siehe auch Preisblatt).

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Wolbecker Str. 237

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48155

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbegrenzt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet

für:other-sme# Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU VgV Zentrale Elemente des

Verfahrens: Das gegenständliche Vergabeverfahren läuft in zwei Stufen ab. Bei dem hiesigen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) wird eine unbeschränkte Anzahl

von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von

Teilnahmeanträgen aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann einen

Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die

geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung. Nur diejenigen Unternehmen, die

nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein

Erstangebot (Stufe 2) einreichen. Die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe

aufgefordert werden, wird gemäß § 51 VgV begrenzt (vgl. Anlage 2). Sofern die Anzahl der

geeigneten Bewerber die vorgegebene Höchstzahl überschreitet, so erfolgt eine Auswahl der

Bewerber anhand der nachfolgend definierten Auswahlkriterien. Bei identischer Punktzahl

erfolgt eine Auswahl nach Losentscheidung. - Teilnahmefrist 14.09.2026 - Öffnung der

Teilnahmeanträge 14.09.2026 - Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots 12.10.2026 -

Angebotsfrist 13.11.2026 - Verhandlungsgespräche 01.12.2026 - 04.12.2026 - Aufforderung

zur Abgabe eines finalen Angebots 07.12.2026 - Angebotsfrist finale Angebote 25.01.2027 -

Zuschlagserteilung 07.03.2027

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung -

Eigenerklärung, dass eine hinreichende Betriebshaftpflichtversicherung (je Versicherungsfall)

mit der Deckungssumme pro Versicherungsfall: Pauschal für Personen-, Sach- und

Vermögensschäden (einschließlich Software- und Cyber-Schäden) 10.000.000,00 EUR Die

Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das

Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im

vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung des Bieters/der

Bietergemeinschaft ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im

vorstehenden Sinne erfolgen kann (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV). Sofern der Bewerber eine Bewerbergemeinschaft ist, hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft den Nachweis zu führen bzw. alternativ hat ein Mitglied den Nachweis einer Gruppenversicherung zu führen oder die Absicht zu erklären, im Falle der Auftragserteilung eine hinreichende Versicherung abzuschließen. Das Beibringen von Bestätigungen des Versicherers wird nicht gefordert. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, diese von denjenigen Bewerbern auf gesonderte Nachforderung zu verlangen, die für die Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgesehen sind.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität - Zum Nachweis von hinreichendem Qualitätsmanagement ist die Kopie einer Urkunde einer Zertifizierung nach ISO 27001 Informationsmanagement gefordert. Die Einreichung der entsprechenden Zertifizierungsurkunde ist mit dem Teilnahmeantrag nicht erforderlich. Es genügt eine entsprechende Eigenerklärung. Die Vergabestelle behält sich vor, die Zertifizierungsurkunde gemäß § 48 Abs. 2 VgV in Verbindung mit § 122 Abs. 3 Satz 2 GWB von aussichtsreichen Bewerbern unter angemessener Fristsetzung im Teilnahmewettbewerb anzufordern. Sofern eine Zertifizierungsurkunde bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wurde oder wird, ist dies unschädlich. Der öffentliche Auftraggeber erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten an. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt der Auftraggeber auch andere Unterlagen über gleichwertige Informationsmanagementsysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Informationsmanagementsysteme den geforderten Informationsmanagementsystem entsprechen. In diesem Fall hat der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag per Eigenerklärung zum einen die Gleichwertigkeit des Informationsmanagementsystems und zum anderen die Gründe darzustellen, warum er nicht in der Lage war, eine Zertifizierung nach ISO 27001 in angemessener Frist vor Abgabe des Teilnahmeantrages einzuholen und warum er dies nicht zu vertreten hatte.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Eignungskriteriums: Anteil der Unterauftragsvergabe - Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag anzugeben, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Erklärung der Nachunternehmerleistung). Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle im Vergabeverfahren sind einzureichen: - Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (sofern einschlägig) sowie - Eignungsnachweise der Nachunternehmern analog den Anforderungen an die Bewerber. Die Mindestanforderungen gelten insoweit nicht. Bewerber können sich zum Nachweis der Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen: - Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind im Falle einer Eignungsleihe einzureichen: - Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe - Eignungsnachweise der Nachunternehmern analog den Anforderungen an die Bewerber. Die Mindestanforderungen gelten insoweit nicht. - Haftungserklärung des eignungsverleihenden Unternehmens im Umfang der Eignungsleihe (für den Fall, dass sich der Bewerber die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit leiht.) Leiht sich ein Bewerber/eine Bewerbergemeinschaft die technische Leistungsfähigkeit, ist das eignungsverleihende Unternehmen zwingend für den beliebigen Leistungsteil als Nachunternehmer einzusetzen.

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Durchschnittlicher Jahresumsatz - Der Auftraggeber bewertet dieses Auswahlkriterium anhand des jährlichen Netto-Gesamtumsatzes des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft in den letzten drei Geschäftsjahren. Maßgeblich sind die Netto-Umsatzzahlen in den letzten drei Geschäftsjahren, 2025, 2024 sowie 2023. Sofern für das Jahr 2025 noch keine Zahlen vorliegen sollten, weist der Bewerber darauf hin und gibt anstelle des Jahres 2025 das Jahr 2022 an. Als Mindestanforderung gilt, dass je Geschäftsjahr mindestens 1.800.000 EUR Umsatz (netto) nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird das Angebot ausgeschlossen. Die nachgewiesene Netto-Summe je Geschäftsjahr entspricht gleichzeitig EG 1. Ab einem jährlichen Umsatz von 3.600.000 EUR (netto) wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei höheren Umsätzen als 3.600.000 EUR (netto) nicht vergeben. Umsatzwerte > 1.800.000 EUR (netto) und < 3.600.000 EUR (netto) werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert. Umsatzzahlen von Bewerbungsgemeinschaftsmitgliedern werden addiert. Umsatzanteile von beabsichtigten Nachunternehmern sind nicht mitzuerfassen, es sei denn, es liegt eine (entsprechend auszuweisende) Eignungsleihe vor. Es erfolgt eine Bepunktung des Umsatzes je Jahr (innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre). Der Jahreswert wird jeweils anhand des Erfüllungsgrades der Bewertungsmatrix bewertet und jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 30 multipliziert. Die Punkte pro Jahr werden addiert. "Krumme" Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Hier lassen sich maximal 90 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 1 - Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, die mit dem relationalen Datenbankmanagementsystem "Microsoft SQL Server 2017 oder aktueller" oder "PostgreSQL RedHat Enterprise Linux (RHEL) 12.x oder aktueller" oder "MariaDB 10.x oder aktueller" betrieben wird. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > drei und < zehn wird hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor 70/9 multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: 70/9. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 2 - Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, welche über ein Planungstool verfügt, welches alle für die Planung relevanten Daten sammelt, aufbereitet und visualisiert und eine zumindest teilautomatisierte Planung unterstützt. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > drei und < zehn wird hinsichtlich des Erfüllungsgerades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor 70/9 multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: 70/9.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 3 - Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, die die erstmalige Registrierung bislang noch nicht erfasster Personen über ein Webportal ermöglicht. Dabei werden mindestens folgende Daten abgefragt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Private Anschrift, individuelle E-Mail-Adresse, Passwort, Dienststelle (bis zu 3 Dienststellen); die Datenschutzhinweise sind vor dem Versenden abrufbar. Die Daten werden automatisiert in die Anwendungs-Datenbank übertragen und können dort verwendet und verändert werden. Eine Referenz ist wertbar, wenn die im Referenzprojekt eingesetzte Anwendung technisch geeignet ist, den geforderten Registrierungsprozess abzubilden. Die tatsächliche Abfrage sämtlicher oben genannter Datenfelder im Referenzprojekt ist nicht erforderlich. Es genügt, dass die Anwendung bereits im Zeitpunkt der Leistungserbringung über die erforderliche technische Grundlage verfügte, um diese Datenfelder durch angemessenes kundenspezifisches Customizing abzufragen und in der Anwendung zu verarbeiten. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > drei und < zehn wird hinsichtlich des Erfüllungsgerades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor 70/9 multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: 70/9.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 4 - Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, die es ermöglicht, einen Veranstaltungskatalog zu führen und zu pflegen, welcher im Internet öffentlich zugänglich ist. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > drei und < zehn wird hinsichtlich des Erfüllungsgerades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor 70/9 multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: 70/9.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 5 - Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, die es ermöglicht, Einladungen an Gastdozierende und Prüfende digital zu versenden und bereitzustellen, und über einen Abrechnungsprozess für deren Honorare verfügt. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > drei und < zehn wird hinsichtlich des Erfüllungsgerades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor 70/9 multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: 70/9.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 6 - Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, die über eine Benutzerstruktur (Rechtematrix) verfügt, sodass ausgewählten Nutzergruppen verschiedene Berechtigungen erteilt werden können und unterschiedliche Datenausgaben angestoßen werden können. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > 3 und < 10 wird hinsichtlich des Erfüllungsgerades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor $70/9$ multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: $70/9$.
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 7 - Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, die dem virtualisierten Browser HP Sure Click oder Microsoft Edge nutzbar ist. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > 3 und < 10 wird hinsichtlich des Erfüllungsgerades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor $70/9$ multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: $70/9$.
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 8 - Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden

Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, die mit dem Betriebssystem "Microsoft Windows Server 2022 oder aktueller" oder "Red Hat Enterprise Linux 9 (RHEL 9) oder aktueller" betrieben wird oder aufwärts kompatibel ist. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > 3 und < 10 wird hinsichtlich des Erfüllungsgerades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor $70/9$ multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: $70/9$.
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen
Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen 9 - Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft hat in den letzten drei Jahren abgeschlossene Referenzleistungen zur Auslieferung und Implementierung beim Endkunden mit folgenden Anforderungen nachzuweisen - Anzahl Referenzen einer Anwendung, die über eine SOAP-Schnittstelle zu Lernplattform, Kalenderplattform oder Prüfungsplattform verfügen. Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens drei vergleichbare Referenzen nachgewiesen werden müssen. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen. Die Anzahl von drei nachgewiesenen Referenzen entspricht gleichzeitig EG 1. Ab zehn nachgewiesenen Referenzen wird der maximale EG 3 erreicht. Ein höherer EG wird nicht vergeben. Liegt die Anzahl nachgewiesener Referenzen > 3 und < 10 wird hinsichtlich des Erfüllungsgerades linear interpoliert. Der jeweils ermittelte EG wird mit dem Gewichtungsfaktor $70/9$ multipliziert. Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich. Die Mindestanforderungen müssen nicht durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden, sondern können auch durch dieselbe Referenz nachgewiesen werden. Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Angabe 7,78% basiert auf einer technischen Limitierung. Die korrekte Gewichtung beträgt: $70/9$.
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 7,78

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 6

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/09/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YD3YTTZNC25T/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YD3YTTZNC25T>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 07/12/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YD3YTTZNC25T>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen: Es gelten die Regelungen des § 56 VgV.

Konkret: Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, sofern zu einem Kriterium der Eignungsmatrix Angaben gänzlich oder teilweise fehlen, diese nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es gelten die Besonderen

Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW).

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gilt § 160 GWB: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in

seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 GWB vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Institut der Feuerwehr NRW

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Institut der Feuerwehr NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Institut der Feuerwehr NRW

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Institut der Feuerwehr NRW
Registrierungsnummer: 05515-03001-16
Postanschrift: Wolbecker Str. 237
Stadt: Münster
Postleitzahl: 48155
Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Vergabestelle
E-Mail: vergabestelle@idf.nrw.de
Telefon: +49 2513112-0
Fax: +49 2513112-1099
Internetadresse: <https://www.idf.nrw.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Institut der Feuerwehr NRW
Registrierungsnummer: 05515-03001-16
Postanschrift: Wolbecker Str. 237

Stadt: Münster
Postleitzahl: 48155
Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Vergabestelle
E-Mail: vergabestelle@idf.nrw.de
Telefon: +49 2513112-0
Fax: +49 2513112-1099
Internetadresse: <https://www.idf.nrw.de/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen
Registrierungsnummer: 05515-03004-07
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9
Stadt: Münster
Postleitzahl: 48147
Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de
Telefon: +49 251411-1691
Fax: +49 251411-2165
Internetadresse: https://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

9a25051b-73ac-457c-82f8-cc9c0669f4d7-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Informationen sind jetzt verfügbar

Beschreibung

:

Im Rahmen der angepassten Regelungen zu den Eignungsnachweisen gemäß § 48 Abs. 2 VgV in Verbindung mit § 122 Abs. 3 Satz 2 GWB werden die Vergabeunterlagen wie folgt angepasst: Der Nachweis einer Zertifizierung nach ISO 27001 oder vergleichbar, ist mit dem Teilnahmeantrag zunächst ausschließlich durch eine Eigenerklärung zu erbringen. Die Einreichung der entsprechenden Zertifizierungsurkunde ist entgegen den bisherigen Formulierungen in den Vergabeunterlagen mit dem Teilnahmeantrag nicht mehr erforderlich. Die Vergabestelle behält sich vor, die Zertifizierungsurkunde gemäß § 48 Abs. 2 VgV in Verbindung mit § 122 Abs. 3 Satz 2 GWB von aussichtsreichen Bewerbern unter angemessener Fristsetzung im Teilnahmewettbewerb anzufordern. Sofern eine Zertifizierungsurkunde bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wurde oder wird, ist dies unschädlich.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Ergänzung des Eignungskriteriums "Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten" und Verlängerung der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge bis zum 21. September 2026, 10:00 Uhr.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 9aba8605-ec5d-47ce-a4a4-cd042ff04c2b - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11/09/2026 15:24:24 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 634313-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 178/2026

Datum der Veröffentlichung: 15/09/2026